

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2020-229				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.10.2020 Verfasser: Sven Schimanek				
Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Bernstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.10.2020	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße K 17 im Bereich der OD Bernstorf zu erneuern.

Sachverhalt:

In der Ortslage Bernstorf soll innerhalb der kommenden 2 Jahre die Kreisstraße K 17 ausgebaut werden.

Da aus der Entwurfsplanung hervorgeht, dass mindestens 8 der vorhandenen Straßenleuchten versetzt werden müssen, wurde vom Landkreis als Vorhabenträger angefragt, ob die Straßenbeleuchtung durch die Gemeinde im gesamten Baubereich erneuert werden soll.

Die Kostenermittlung und die finanzielle Aufteilung zwischen Gemeinde und Landkreis erfolgen dann im Anschluss an diese Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 22/23 eingeplant.

Anlagen:

Anfrage LK

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Von: Thegler, Steffen
Gesendet: 19.10.2020 15:20
An: Schimanek, Sven
Betreff: Ausbau der OL Bernstorf im Zuge der K17

Sehr geehrter Herr Schimanek,
ich möchte mich Ihnen vorstellen. Mein Name ist Steffen Thegler und ich bin seit kurzem beim Landkreis Nordwestmecklenburg – SG Hoch- und Straßenbau als Sachbearbeiter beschäftigt.

Mir wurde das o.g. Projekt zur Bearbeitung übertragen und ich bin dabei mich in die Thematik einzuarbeiten.

Mir ist bekannt, dass der Bedarf für einen straßenbegleitenden Gehweg seitens der Gemeinde Bernstorf bereits verneint wurde.

Laut der mir vorliegenden Entwurfsplanung müssen im gesamten planungsbetroffenen Bereich 8 Straßenleuchten versetzt werden.

In diesem Sinne stellt sich mir die Frage, inwieweit die Straßenbeleuchtung im gesamten Baubereich komplett erneuert werden soll? Die Finanzierung müsste dann natürlich noch zwischen Landkreis und Gemeinde geklärt werden. Es wäre schön wenn Sie dieses mit Vertretern der Gemeinde Bernstorf abstimmen könnten.

Ich bitte um kurze Rückinfo und bedanke mich im Voraus.

Gerne können wir auch telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Thegler

Sachbearbeiter



Landkreis Nordwestmecklenburg
FD Bau und Gebäudemanagement

SG Hoch- und Straßenbau

Postanschrift:

Postfach 1565 × 23958 Wismar

Verwaltungssitz

Börzower Weg 3 × 23936 Grevesmühlen

Zi. 4.310

Fon: +49 3841 3040 6519

Fax: +49 3841 3040 86518

Mail: S.Thegler@nordwestmecklenburg.de

Web: <http://www.nordwestmecklenburg.de>

[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](#)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>

Think before print: save 200 ml water, 2g wood, 2 g CO2!